

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von temporären Lifeline-Systemen bestehend aus Lifeline, Höhensicherungsgerät, Auffanggurt (Voraussetzung: erfolgte Schulung zur Benutzung von PSAgA)

An:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Prävention
Abteilung Präventionskoordination
Kronprinzenstr. 62-66
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		Bearb.Nr. _____
Straße		Rechnung liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
PLZ / Ort		
Name, Vorname des Antragstellers		Sachlich richtig:
Funktion im Unternehmen		
Telefon		Unterschrift Prüfer
Telefax		
E-Mail		Förderungssumme:
Geldinstitut		<input type="radio"/> in Höhe von.....€
IBAN der o.g. Firma	DE	<input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt
Hersteller		Rechnerisch richtig:
Modell		
Anzahl Lifeline-Systeme		Unterschrift Bereich Präv-Koordination
Status der Geräte	<input type="checkbox"/> Kaufgeräte <input type="checkbox"/> Leasinggeräte	

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Lifeline-System 50 % der Netto-Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, max. 450,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Kopie der Kauf- bzw. Leasingrechnung. Darauf müssen Hersteller und Modell aller Lifeline-System-Komponenten vermerkt sein. Bitte ebenfalls beifügen: **Nachweis über eine Schulung zur Benutzung von PSAgA (max. 6 Mon. alt)**

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Lifeline-Systemen unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte:

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss im Vorjahr mindestens 100 € betragen haben. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Mitglieds-Nr.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme	
	mindestens	maximal
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 100 bis 250 €)	100 €	100 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 251 bis 25.000 €)	100 €	10 % des Umlagebeitrages 2.500 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 25.001 bis 50.000 €)	2.500 €	7,5 % des Umlagebeitrages 3.750 €
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen von 50.001 bis 100.000 €)	3.750 €	5 % des Umlagebeitrages 5.000 €
Stufe E (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	5.000 €	2 % des Umlagebeitrages 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien auch ihre kleineren Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen für den Arbeitsschutz unterstützen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A bis D zugeordnet sind, die Möglichkeit, ihre Fördersumme für eine Arbeitsschutzprämie über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel.: 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A, B, C oder D zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:
telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Temporäres Lifeline-System mit integrierter Abseilvorrichtung in Kombination mit Höhensicherungsgeräten und Auffanggurt für Dach-, Holz- und Montagearbeiten.

Voraussetzung: Schulung mit einem Schwerpunkt Benutzung von PSAGa in Verbindung mit Lifeline-Systemen

22.01.2020

Bei Montagearbeiten, Richtarbeiten oder Arbeiten auf und in Dachkonstruktionen kommt es immer wieder zu Absturzunfällen mit schweren oder sogar tödlichen Folgen.

Häufig kommt erschwerend hinzu, dass die bauseits gestellten Gerüste nur den Absturz nach außen absichern, bereits wieder abgebaut wurden oder mit erheblichen Mängeln behaftet sind. Wenn alle anderen vorzuziehenden Sicherungsmöglichkeiten, wie technische oder organisatorische Maßnahmen nicht durchführbar bzw. zweckmäßig sind, können die Lifeline-Systeme nach DIN EN 795 eine sinnvolle Alternative sein. Um auch die Rettung in jedem Fall sicherzustellen, müssen die Systeme eine Abseleinheit als Rettungsfunktion mit integriert haben. In bestimmten Montagesituationen kann der zusätzliche Einsatz von Lifeline-Systemen in Verbindung mit geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAGa) schwere Unfälle verhindern, bzw. die Unfallschwere deutlich minimieren. Einige geeignete Lifeline-Systeme stehen am Markt zur Verfügung, haben jedoch noch keine ausreichende Verbreitung im Bauwesen gefunden.

Die Lifeline-Systeme können flexibel überall dort eingesetzt werden, wo ein ausreichender Freiraum unterhalb der Arbeitsebene (Freiraumhöhe) vorhanden ist und eine Befestigung an geeigneten Tragkonstruktionen erfolgen kann, die einer statischen Belastung von mindestens 6 kN standhalten. Dies können Anschlagpunkte an Gerüsten, Holzsparren und -pfetten, Stahlträger oder Konstruktionen aus Beton sein.

Um den richtigen und damit sicheren Einsatz der PSAGa sicherzustellen, wird die Anschaffung nur gefördert, wenn eine entsprechende Schulung zum Einsatz von PSAGa besucht wurde. Pro geschulte Person wird jeweils die Anschaffung eines Lifeline-Systems bestehend aus Lifeline, Höhensicherungsgerät und Auffanggurt gefördert. Der Antrag zur Förderung durch die BG BAU ist vom Unternehmer zu stellen.

Folgende Voraussetzungen zur Förderung müssen erfüllt sein:**1. Spezielle Schulung zum Einsatz von PSAgA**

Die Absolvierung einer speziellen Schulung zur Verwendung von PSAgA mit min. 6 Lerneinheiten ist über die Teilnahmebescheinigung eines geeigneten Bildungsträgers nachzuweisen. Die Schulung muss entsprechend DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ §31 einen praktischen Teil mit min. 4 Lerneinheiten beinhalten, indem auf die Benutzung von PSAgA mit der Verwendung eines Lifeline-Systems eingegangen wird und darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 6 Monate zurück liegen. Es ist ratsam, sich im Vorfeld über die Anerkennung der geplanten Schulung zu informieren (Schulungsstätten siehe unten).

2. Temporäres Lifeline-System mit einer Mindestlänge von 10 m, ausgelegt für einen Benutzer und einer Freiraumhöhe von mindestens 5 m.

a. Spannsystem nach EN 795 B mit einer entsprechenden CE-Kennzeichnung, geprüft i.A. an DIN EN 795 C

mit Überlastungsschutz im Sicherungssystem

- < 6 kN Kräfte im Anschlagpunkt bei Sturzbelastung bis 136 kg (Stahl)
- max. anzulegende Vorspannkraft 1 kN (z.B. Überspannungsschutz beim Vorspannen etc.)
- integrierter Sturzindikator

b. Integrierte Abseileinheit zur Rettung

im Sicherungssystem mit Ablassfunktion nach EN 341, welche im belasteten System direkt nach dem Auffangvorgang aktivierbar ist

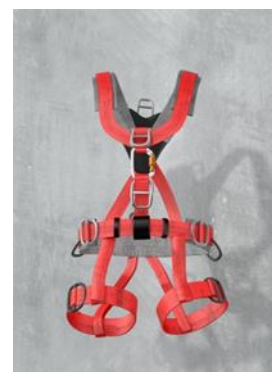
c. Inkl. Höhensicherungsgerät (HSG) nach DIN EN 360 mit Verbindungsmittel aus Textilband mit max. 2 m Auszugslänge, Energieabsorbierung im Gehäuse, Nennlast min. 100 kg, geeignet zur Verwendung mit Auffanggurten nach DIN EN 361 von verschiedenen Herstellern

d. Prüfung der Kompatibilität der Ausrüstung

In den Unterlagen zum Lifeline-System muss eine erfolgreich durchgeführte Überprüfung der Lifeline zusammen mit dem HSG mit Fallversuchen mit anschließendem Funktionstest gemäß Prüfgrundsatz GS-PS-11 für Lifeline-Systeme durch eine akkreditierte Prüfstelle angegeben sein.

e. Geeigneter Auffanggurt

Der Auffanggurt muss den Anforderungen der DIN EN 361 entsprechen.



Einzureichen sind:

- Die Rechnung des erworbenen Lifeline- Systems, das den oben beschriebenen Anforderungen entspricht und die zugehörigen Unterlagen (Bedienungsanleitung, Prospekt, etc.) aus denen hervorgeht, dass die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt sind.

und

- Persönlicher Nachweis der Schulung, an der maximal 6 Monate vor Antragsstellung teilgenommen wurde.

Die Kosten für die Lifeline-Systeme inklusive HSG und Auffanggurt können mit bis zu 50 % der Anschaffungskosten bis max. 450 € bezuschusst werden. Die Schulungen werden nicht bezuschusst.

Zu 1. Schulungen zum Einsatz von PSAGa mit praktischem Übungsteil können beispielsweise hier absolviert werden:

Die Auflistung ist alphabetisch und wird fortlaufend ergänzt.

Veranstalter	Ansprechpartner/in
Bast Absturzsicherung 71083 Herrenberg	Herr Bast Info@bast-absturzsicherung.de
BORNACK GmbH & Co.KG 74360 Ilsfeld	Frau Becker Marianne.becker@bornack.de
Evers GmbH 46149 Oberhausen	Herr Busch sascha.busch@eversgmbh.de
Hermann ASAL GmbH 77656 Offenburg	Herr Trömel dtroemel@asal-baubeschlag.de
IKAR GmbH 36041 Fulda	kontakt@ikar-gmbh.de
Industriekletterer Bonn 53844 Troisdorf	Herr Harbig th@industriekletterer-bonn.de
KORB GbR, PSA-Unternehmensberatung 88131 Lindau-Bodolz	Herr Korb Korb@PSA-Unternehmensberatung.com
Nawrocki-Alpin Gesellschaft für Höhenarbeiten mbH 10405 Berlin	Frau Jähring jaehring@nawrockialpin.com
PCH Technischer Handel GmbH 14482 Potsdam	Herr Gorek gorek@pch-24.de
SEILPARTNER GmbH 10405 Berlin	Herr Krüger training@seilpartner.de
SpanSet 52531 Übach-Palenberg	Herr Scheilen jscheilen@spanset.de

Veranstalter	Ansprechpartner/in
Fall protection engineering 08496 Neumark	Herr Friedrich t.friedrich@fallprotectionengineering.eu
3M Fall Protection Training Center 22547 Hamburg	Herr Beddermann hamburgtraining@mmm.com
Carl Stahl GmbH 73079 Süßen	Herr Braun Michael.braun@carlstahl.com
KSK Industriekletterschule 50827 Köln	Herr Grögel ausbildung@koelnerseilkommando.de

Zu 2. **Temporäres Lifeline-System** mit integrierter Abseilvorrichtung in Kombination mit Höhensicherungsgeräten und Auffanggurt für Dach-, Holz- und Montagearbeiten:
Die Auflistung ist alphabetisch und wird ergänzt.

Hersteller	Typ
Bornack GmbH & Co. KG	Leos TOP
Fall Protection Engineering GmbH	HOLD-system – Horizontal Lifeline Device
IKAR GmbH	Temporäres Horizontales Seilsystem HLL / HAL

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme, Wer bekommt die Förderung? etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bereich Präventionsorganisation
Kronprinzenstraße 62 – 66
44135 Dortmund
Tel: 0231 / 5431 – 1007
Fax: 0800 / 6686688 – 38950
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
Internet: www.bgbau.de/praemien

Bei technischen Fragen zu den Lifeline-Systemen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Ing. (FH) Frank Christ
BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hauptabteilung Prävention
Referat Hochbau
Hildesheimer Straße 309
30519 Hannover
Tel: 0511 / 987 – 2541
Mobil: 0152 / 22700530
Email: frank.christ@bgbau.de